



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/0053/1

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-Betriebsleitung/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.12.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	01.12.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL)
- ergänzende Erläuterungen vom 01.12.2020 (siehe Anlage)

Erläuterung zu den Zusammenhängen Wirtschaftsplan 2021 und der Kompensation der Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020/2021

Bei der politischen Diskussion der Ergänzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2021 der KSL sind offensichtlich aufgrund der komplexen finanziellen Zusammenhänge zwei verschiedene Themenkomplexe miteinander verbunden worden, die man aber grundsätzlich getrennt voneinander betrachten muss:

Der Wirtschaftsplan der KSL weist im Jahr 2021 ein handelsrechtliches Defizit von - 2,357 Mio. € aus. Im Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2022 bis 2025 liegen die prognostizierten Defizite jeweils bei -1,76 Mio. € in 2022, bei -1,74 Mio. € in 2023, bei -1,722 Mio. € in 2024 und bei -1,699 Mio. € in 2025. Diese negative Entwicklung führt kumuliert dazu, dass der Rücklagenbestand im Laufe des Jahres 2022 aufgebraucht würde und das gesamte Eigenkapital dann Ende 2023/Anfang 2024.

In jedem Jahr der Wirtschafts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 bis 2025 ist die KSL insofern strukturell unterfinanziert, als dass der Zuschuss der Kernverwaltung nicht das negative Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgleicht.

Aufgrund dieser dargestellten problematischen finanziellen Entwicklung mit der absehbar drohenden Überschuldung wurde im Betriebsausschuss der KSL am 17.11.2020 konsequenterweise beschlossen, dass der Wirtschaftsplan vertagt werden sollte, bis die Finanzverwaltung eine Stellungnahme abgegeben hat, wie die KSL in Zukunft auskömmlich finanziert werden kann.

Die o. g. Annahmen basierten auf einer Wirtschafts- und Finanzplanung ohne Kompensation der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die Kernverwaltung über eine erhöhte Bezuschussung. Nunmehr hat sich durch das „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ die Möglichkeit eröffnet, dass für die Jahre 2020 und 2021 die Bezuschussung der Kernverwaltung in Höhe der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhöht wird.

Diese außerplanmäßige und begrenzte Erhöhung der Bezuschussung in den Jahren 2020 und 2021 ersetzt nicht das geforderte nachhaltige Finanzierungskonzept, das unabhängig und parallel von dem „Corona-Sondereffekt“ erarbeitet werden muss, damit auch „nach Corona“ eine auskömmliche Finanzierung der KSL gewährleistet werden kann.

Für die beiden Jahre 2020 und 2021 wurde berechnet und prognostiziert, dass bei den Erträgen- und Aufwendungen der Teilbetriebe der KSL insgesamt anrechenbare „Corona-Auswirkungen“ von voraussichtlich 2,02 Mio. € pro Jahr entstehen.

Dieser begrenzte positive Effekt führt dazu, dass die Jahre 2020 (prognostiziertes handelsrechtliches Defizit rd. -1,9 Mio. €) und 2021 (geplantes Defizit von rd. -2,4 Mio. €) in der Summe annähernd ausgeglichen werden könnten, so dass sich die oben ausgeführte drohende Überschuldung entsprechend später einstellen würde (ca. 2 Jahre).

Daher wurde in der Ergänzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2021 der KSL (Vorlage Nr. 2020/0053/1) mit dem Beschlussentwurf zu 3. die Erarbeitung eines Konzepts zur Finanzierung der Kultur im ersten Halbjahr 2021 empfohlen, da dieser etwas längere Zeitkorridor angesichts der hohen zusätzlichen Bezuschussung der KSL aufgrund der Corona-Pandemie als angemessen erschien. Eine „Entkopplung“ von den Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen 2021 wäre vor dem Hintergrund der erforderlichen vielfältigen internen und externen Beteiligungen und den zu führenden Diskussionen sehr sinnvoll.

Ergänzende Information:

Die o. g. Auswirkungen auf die Erträge- und Aufwendungen der Teilbetriebe der KSL in Höhe von 2,02 Mio. € setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen (rechnerisch wurden 2.010.936,32 € ermittelt; in dieser Summe sind jedoch kleinere „Covid-19-Anschaffungen“ des Vermögensplans nicht enthalten, so dass ein Ansatz von 2.020.000 € für beide Jahre kalkuliert worden ist):

Angerechnete Personalaufwendungen alle Teilbetriebe:	740 T €
Entgelte Bibliothek:	28 T €
Entgelte und Mieterlöse Museum:	67 T €
Entgelte aus Kursen und Schulungen VHS:	550 T €
Weitergewährte Honorare VHS-Dozenten:	201 T €
Entgelte Jugendkunstgruppen (JKG) und eigene Veranstaltungen Kulturbüro:	19 T €
Weitergewährte Honorare Dozenten JKG:	28 T €
Entgelte Musikschule:	269 T €
Weitergewährte Honorare Musikschule:	90 T €

Eine Vielzahl von kleineren Ertragsveränderungen und Anschaffungen für bspw. die Umsetzung von Hygienekonzepten für den Besucher- und Mitarbeiterschutz führt in der Summe zu der Größenordnung von 2,02 Mio. €.

„Positive Effekte“ aufgrund von bspw. ausgefallenen Veranstaltungen und damit verbundener reduzierter Aufwand sind entsprechend saldiert, so dass hohe geringere Erträge durch hohe geringere Aufwendungen kompensiert werden können.

Es war seriös nicht möglich, für 2021 eine auch nur annähernd belastbare Prognose - geschweige denn Berechnung- zu kalkulieren. Daher wurde die Zahl des Jahres 2020 auch für 2021 eingeplant. In 2020 war das Jahr bis zum 1. Lockdown ab Mitte März noch „normal“, so dass ertragsstarke Monate Einfluss auf das Ergebnis 2020 haben werden. Wenn die Pandemie einen sehr positiven Verlauf nehmen sollte, was derzeit nicht vorhersehbar ist, könnte ab dem 4. Quartal 2021 vielleicht langsam wieder Normalität einkehren. Dann wären auch in 2021 wieder 2 ½ „normale“ Monate denkbar.

Einen Lockdown wie zu Beginn des Jahres 2020 wird es sehr wahrscheinlich in dieser Form nicht mehr geben aber die Personalausfälle durch Quarantäne und Einsätze von Personal im Kontext der Pandemie werden zunehmen, so dass die in der o. g. Summe berücksichtigte Größenordnung für Personalaufwendungen auch eine plausible Grundlage für 2021 ist.

Bereits gewährte Fördermittel im Rahmen von Corona (bspw. NEUSTART) wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite nicht berücksichtigt, da hier den Fördermitteln mindestens gleiche Aufwendungen gegenüberstehen, so dass die Maßnahmen insgesamt aufwandsneutral waren.

Parallel zur Ermittlung der Belastungen sind bereits und werden weitere Anträge auf Fördermittel gestellt bzw. auch noch durch den Wirtschaftsprüfer der KSL derzeit geprüft. Sollten hieraus weitere Kompensationsmittel generiert werden können, würden diese positiven Auswirkungen natürlich bei der unterjährigen Zuschussabwicklung angerechnet und im besten Fall würde dies zu einer Entlastung der Kernverwaltung führen.

KulturStadtLev